

**Beschlussvorlage**

**BSV/17/01236**

Federführend: Umweltamt  
Referent: Reiner Erben, berufsm. Stadtrat  
Datum: 12.12.2017

---

**Beratungsfolge**

**Status**

21.12.2017      Stadtrat Augsburg      Öffentlich

---

**Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.      Vorgang  
BER/17/00901      Aktueller Sachstandsbericht zur Luftreinhaltung in Augsburg

---

**Gesamtkosten:** ca. 200.000 € durch 100 % Förderung des BMV (siehe Anlage 1)

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt

1. die Ausschreibung und Vergabe des Masterplanes vorzunehmen, vorbehaltlich einer Förderzusage durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) und
2. die notwendigen Voraussetzungen bezüglich Haushaltsplanung zu schaffen.

---

## Begründung

Aufgrund weiterhin hoher Schadstoffbelastungen, insbesondere durch Stickstoffdioxid, in vielen deutschen Städten und den jüngsten Gerichtsurteilen, dass Dieselfahrverbote zumindest geprüft wenn nicht sogar umgesetzt werden müssen, hat die Bundesregierung in Folge von zwei Dieselpipfeln (mit dem Verband der Automobilindustrie und mit Bürgermeistern betroffener Städte) ein Förderprogramm beschlossen. Demnach sollen zunächst sogenannte Masterpläne für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität und später auch dabei ermittelte zweckmäßige Maßnahmen zur schnellen und effektiven Verminderung der Schadstoffbelastung gefördert werden.

In Folge des 2. Dieselpipfels am 04. September 2017 wurden alle von Überschreitungen der Schadstoffgrenzwerte betroffenen Städte und Regionen aufgefordert, eine sogenannte Projektskizze beim BMVI einzureichen, mit der die grundsätzlichen Ideen und Ansätze zur Schadstoffminderung dargestellt werden sollten. Nachdem diese Projektskizze geprüft worden war, wurde die Stadt Augsburg aufgefordert, einen konkreten Antrag einzureichen. Dieser wurde am 24.11.2017 fristgerecht eingereicht (Anlage 4). Inzwischen wurde per E-Mail vom BMVI angekündigt, dass ab 20.12.2017 Förderbescheide erteilt werden.

Die Masterpläne, die vordringlich auch das Ziel verfolgen, Dieselfahrverbote entbehrlich zu machen, sollen nach der Förderrichtlinie mit 100 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Die förderfähigen Kosten werden nach unserem Antrag, dem ein Referenzangebot beizufügen war, zwischen 180.000 und 214.000 € brutto liegen.

Weiterhin ist nach der Förderrichtlinie das Abschlussdatum zur Erarbeitung des Masterplans mit dem 31.07.2018 fix vorgegeben. Die Dauer, den Masterplan zu

erarbeiten, ist im Antrag mit 7 Monaten sehr ehrgeizig angegeben. Auf Nachfrage beim BMVI wurde von dort deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Verlängerungen über den 31.07.2018 nicht gewünscht sind und somit auch keine Zustimmung zu erwarten wäre.

Um den Masterplan zügig beauftragen zu können, müssen zuvor folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Aufgrund des Auftragsvolumens von ca. 200.000 € ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen
- Die Ausschreibung darf frühestens erfolgen, wenn der Förderbescheid vorliegt
- Es ist ein Stadtratsbeschluss zur Ausschreibung und Bewirtschaftung erforderlich

Die Dauer einer Ausschreibung benötigt erfahrungsgemäß wenigstens ca. einen Monat (hierbei muss ggf. auch noch ein weitgehender Stillstand zwischen Weihnachten und Drei König berücksichtigt werden).

Bei einer Zustimmung durch den Stadtrat kann eine zügige Ausschreibung erfolgen, um schnellstmöglich mit der Erarbeitung des Masterplans beginnen zu können.

---

## **Anlagen**

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Dringlichkeitsantrag
3. Nachhaltigkeitseinschätzung
4. Förderantrag: Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>	<b>Unterschrift</b>
13.12.2017	Referat 2	Reiner Erben, berufsm. Stadtrat	

